

**Antrag auf Anerkennung von Kraftfahrzeugwerkstätten zur Durchführung von
Sicherheitsprüfungen (SP)
nach Anlage VIIIc zu § 29 StVZO**

Voraussetzungen gem. Richtlinie für die Anerkennung von Kraftfahrzeugwerkstätten zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen und/ oder Untersuchungen der Abgase und/ oder Untersuchungen der Abgase an Krafträdern nach § 29 i.V.m. Anlage VIII und Anlage VIIIc StVZO („Anerkennungsrichtlinie“)

Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind grau hinterlegt!

1. Antragsteller/in und Betriebsstätte

Name und Funktion der/s Antragsteller/in/s*)

.....

Anschrift der Betriebsstätte - Hauptsitz, Zweigstelle oder Nebenbetrieb-, für die der Antrag gestellt wird*).

.....

Bitte Auszug aus dem Handelsregister sowie Führungszeugnis der/des Antragsteller/in/s*) bzw. der zur Vertretung berufenen Person/en¹⁾ nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes beifügen!

2. Eintragung in die Handwerksrolle

Für die SP-Durchführung ist der Betrieb mit dem in Nummer 2.4.1.2 Anlage VIIIc StVZO genannten

.....- Handwerk

in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer eingetragen.

Bitte Kopie der Handwerkskarte beifügen!

3. Dokumentation der Betriebsorganisation

Es wurde eine Dokumentation nach Nr. 3.4.1 der Anerkennungsrichtlinie i.V.m. Nr. 2.8 Anlage VIIIc zu § 29 StVZO erstellt, die interne Regeln enthält, nach denen die ordnungsgemäße Durchführung der SP gemäß Nr. 1.3.1 Anlage VIII zu § 29 StVZO sichergestellt ist.

ja/nein

Der/Die Antragsteller/in*) verpflichtet/n sich, umgehend nach Zuteilung der SP-Kontrollnummer durch das Landesamt für Bauen und Verkehr diesem einen Nachweis über die Verwendung eines freigegebenen EDV-Hilfsmittels, z.B. SP-Plus, Maha oder MSDas, zukommen zu lassen.

Bitte Freischaltcode, Servicevertrag oder Rechnung zusenden!

**4. Haftpflichtversicherung gem. Nr. 2.9 Anlage VIIIc zu § 29 StVZO und
Haftungsfreistellung gem. Nr. 2.10 Anlage VIIIc zu § 29 StVZO**

Der/Die Antragsteller/in*) bestätigt, dass für die mit der Durchführung der SP betrauten verantwortlichen Personen und Fachkräfte eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller im Zusammenhang mit der SP entstehenden Ansprüche gem. Nr. 2.9 Anlage VIIIc zu § 29 StVZO besteht.

ja/nein

.....
¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen!

Der/Die Antragsteller/in*) stellt/en außerdem das Land, in dem die Betriebsstätte anerkannt werden soll, von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der SP von ihm/ihr oder den von ihm/ihr beauftragten verantwortlichen Personen und Fachkräften verursacht werden (Nr. 2.10 Anlage VIIIc zu § 29 StVZO).

ja/nein

Der/Die Antragsteller/in*) bestätigt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung nach Nr. 2.9 und 2.10 Anlage VIIIc zu § 29 StVZO und erklärt, dass er/sie diese Versicherung aufrechterhalten wird.

ja/nein ¹⁾.

Bitte **Nachweis über die Haftpflichtversicherung** beifügen!

5. Beschaffenheit und Ausstattung

Die Beschaffenheit und Ausstattung der anzuerkennenden Betriebsstätte, für die der Antrag gestellt wird (siehe Pkt. 1), entspricht den Vorschriften von Nr. 3 Anlage VIII d StVZO:

ja/nein

Einer Vor-Ort-Begehung durch das Landesamt für Bauen und Verkehr oder deren beauftragte Institutionen stimme/n ich/wir zu.

ja/nein

Der/Die Antragsteller/in*) verpflichtet/n sich, umgehend nach Zuteilung der SP-Kontrollnummer durch das Landesamt für Bauen und Verkehr diesem einen Nachweis über die Verwendung von Einrichtungen für die Systemdatenprüfung (SP-Vorgabenmodul) und/ oder die Prüfung über die elektronische Fahrzeugschnittstelle (SP-Adapter) gem. Nr. 25 zukommen zu lassen.

Bitte **Freischaltcode, Servicevertrag bzw. Rechnung** zusenden!

6. Einschlägige Vorschriften

Die für die SP einschlägigen Vorschriften der StVZO - §§ 29 ff inkl. Anlagen VIII sowie VIIIc - und die dazu gehörenden Richtlinien in den jeweils gültigen Fassungen („Anerkennungs-, Durchführungs- sowie Schulungsrichtlinie“) liegen vor:

ja/nein

Das Verkehrsblatt – Amtsblatt des für Verkehr zuständigen Bundesministeriums – oder die fachlich einschlägigen, für die SP relevanten Auszüge daraus, wenn sie von Dritten ausgegeben werden, die sich zur frühzeitigen und vollständigen Lieferung gegenüber den Werkstätten verpflichtet haben, liegt/liegen*) vor:

ja/nein

7. Beschränkung der Anerkennung

Die Anerkennung soll auf die Durchführung der SP an folgenden Fahrzeugarten/Fahrzeugtypen¹⁾ beschränkt werden:

.....
Die Anerkennung soll auf die Durchführung von SP an Fahrzeugen folgender Hersteller:innen¹⁾ beschränkt werden:
.....

.....
¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen!

8. SP- Personal

SP-berechtigtes Personal wird namentlich in der SP-Anerkennung aufgeführt. Änderungen beim SP-berechtigten Personal werden durch Ausstellung eines Nachtrages per Bescheid wirksam und berechtigen die betreffende Person erst dann zur Durchführung bzw. Dokumentation der SP.

Eine für die Durchführung der SP verantwortliche Person oder eine Fachkraft muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Kl. C/CE sein. Es darf kein Fahrverbot bestehen. SP dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn die genannte/n Person/en in der Betriebsstätte anwesend ist/ sind.

8.1 Verantwortliche Personen (VP)

Die verantwortlichen Personen zeichnen für die ordnungsgemäße Durchführung der SP verantwortlich. Sie verfügen über die nach Nr. 2.4 Anlage VIIIc zu § 29 StVZO geforderte Qualifikation sowie über eine aktuelle SP-Schulung nach Nr. 2.6 i.V.m. Nr. 7 Anlage VIIIc zu § 29 StVZO.

1. VP

Name, Vorname.....

Geburtsdatum, -ort.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass aktuell kein Fahrverbot besteht.

Datum und Unterschrift der VP:.....

Dem Antrag bitte beifügen:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister), | <input type="checkbox"/> Meisterbrief, |
| <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Fahreignungsregister (Krafftahrtbundesamt), | <input type="checkbox"/> Anstellungsnachweis, |
| <input type="checkbox"/> SP-Schulungszertifikate (Erst- und Wiederholungsschulung/en), | <input type="checkbox"/> Führerscheinkopie (Vor-/ Rückseite). |

2. VP

Name, Vorname.....

Geburtsdatum, -ort.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass aktuell kein Fahrverbot besteht.

Datum und Unterschrift der VP:.....

Dem Antrag bitte beifügen:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister), | <input type="checkbox"/> Meisterbrief, |
| <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Fahreignungsregister (Krafftahrtbundesamt), | <input type="checkbox"/> Anstellungsnachweis, |
| <input type="checkbox"/> SP-Schulungszertifikate (Erst- und Wiederholungsschulung/en), | <input type="checkbox"/> Führerscheinkopie (Vor-/ Rückseite). |

.....
¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen!

3. VP

Name, Vorname.....

Geburtsdatum, -ort.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass aktuell kein Fahrverbot besteht.

Datum und Unterschrift der VP:.....

Dem Antrag bitte beifügen:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister), | <input type="checkbox"/> Meisterbrief, |
| <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Fahreignungsregister (Kraftfahrtbundesamt), | <input type="checkbox"/> Anstellungsnachweis, |
| <input type="checkbox"/> SP-Schulungszertifikate (Erst- und Wiederholungsschulung/en), | <input type="checkbox"/> Führerscheinkopie (Vor-/ Rückseite). |

4. VP

Name, Vorname.....

Geburtsdatum, -ort.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass aktuell kein Fahrverbot besteht.

Datum und Unterschrift der VP:.....

Dem Antrag bitte beifügen:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister), | <input type="checkbox"/> Meisterbrief, |
| <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Fahreignungsregister (Kraftfahrtbundesamt), | <input type="checkbox"/> Anstellungsnachweis, |
| <input type="checkbox"/> SP-Schulungszertifikate (Erst- und Wiederholungsschulung/en), | <input type="checkbox"/> Führerscheinkopie (Vor-/ Rückseite). |

.....
*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

8.2 SP-Fachkraft (FK)

Die Fachkräfte führen die SP durch, beachten die SP-Durchführungsrichtlinien und befolgen die Anweisungen der verantwortlichen Personen. Sie verfügen über die nach Nr. 2.4 Anlage VIIIc zu § 29 StVZO geforderte Qualifikation sowie über eine aktuelle SP-Schulung nach Nr. 2.6 i.V.m. Nr. 7 Anlage VIIIc zu § 29 StVZO.

1. FK

Name, Vorname.....

Geburtsdatum, -ort.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass aktuell kein Fahrverbot besteht.

Datum und Unterschrift der FK:.....

Dem Antrag bitte beifügen:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> SP-Schulungszertifikate (Erst- und Wiederholungsschulung/en), | <input type="checkbox"/> Gesellenbrief, |
| <input type="checkbox"/> Führerscheinkopie (Vor-/ Rückseite), | <input type="checkbox"/> Anstellungsnachweis. |

2. FK

Name, Vorname.....

Geburtsdatum, -ort.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass aktuell kein Fahrverbot besteht.

Datum und Unterschrift der FK:.....

Dem Antrag bitte beifügen:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> SP-Schulungszertifikate (Erst- und Wiederholungsschulung/en), | <input type="checkbox"/> Gesellenbrief, |
| <input type="checkbox"/> Führerscheinkopie (Vor-/ Rückseite), | <input type="checkbox"/> Anstellungsnachweis. |

.....
*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

3. FK

Name, Vorname.....

Geburtsdatum, -ort.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass aktuell kein Fahrverbot besteht.

Datum und Unterschrift der FK:.....

Dem Antrag bitte beifügen:

- SP-Schulungszertifikate (Erst- und Wiederholungsschulung/en), Gesellenbrief,
 Führerscheinkopie (Vor-/ Rückseite), Anstellungsnachweis.

4. FK

Name, Vorname.....

Geburtsdatum, -ort.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass aktuell kein Fahrverbot besteht.

Datum und Unterschrift der FK:.....

Dem Antrag bitte beifügen:

- SP-Schulungszertifikate (Erst- und Wiederholungsschulung/en), Gesellenbrief,
 Führerscheinkopie (Vor-/ Rückseite), Anstellungsnachweis.

.....
¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen!

8.3 SP-Beauftragte/r (SPB)

Der/Die SPB ist gemäß Nr. 3.4.2 der Anerkennungsrichtlinie mit der Überwachung aller Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Qualität beauftragt. Die gesetzlichen und ggf. internen Anforderungen sind fortlaufend vom SPB auf ihre Einhaltung zu überprüfen. Zum SPB können bis zu drei Fachkräfte oder eine verantwortliche Person benannt werden. Bitte tragen Sie die SPB in jedem Fall auch unter **Fachkräfte** bzw. **verantwortliche Personen** ein!

Der/Die SPB muss:

- die Befähigung zur Durchführung von SP besitzen,
- direkt der Leitung der anerkannten Werkstatt berichten, sofern er/sie dieser nichtselbst angehört,
- die Kenntnisse zur Umsetzung der Vorschriften und Richtlinien zur Durchführung der SP sowie zum Anerkennungsverfahren und über die Betriebsorganisation der anerkannten Werkstatt besitzen,
- sicherstellen, dass er/sie stets aktuell über die Vorschriften und Richtlinien zur Durchführung der SP informiert ist. Erforderlichenfalls hater/sie an zusätzlichen Schulungen teilzunehmen.

Der/Die SPB hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Betriebsorganisation und Abläufe der anerkannten Werkstatt in eigener Verantwortung regelmäßig auf Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und der Dokumentation der anerkannten Werkstatt zu überprüfen,
- der Anerkennungsbehörde in Abstimmung mit der Leitung alle erforderlichen Daten, Informationen und Unterlagen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen (z.B. Mängelstatistik, Zertifikate über bestandene SP-Schulungen, Mitteilungen zu Personalzu- und -abgängen),
- die Überprüfung der Dokumentation nach Nr. 3.4.1 der Anerkennungsrichtlinie.

1. SPB

Name, Vorname.....

Geburtsdatum, -ort.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis.....

Datum und Unterschrift der/des SPB*):.....

2. SPB

Name, Vorname.....

Geburtsdatum, -ort.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis.....

Datum und Unterschrift der/des SPB*):.....

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen!

3. SPB

Name, Vorname.....

Geburtsdatum, -ort.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis.....

Datum und Unterschrift der/des SPB*):.....

9. Meldung der SP an das Kraftfahrtbundesamt (KBA) – Verwendung von „iKfz Plus“

Der/Die Antragsteller/in*) stellt sicher, dass die Ergebnisse der SP von der/n zur Durchführung der SP berechtigten Person/en gem. § 29a StVZO an das KBA zur Speicherung im zentralen Fahrzeugregister übermittelt werden.

ja/nein

Der/Die Antragsteller/in*) verpflichtet/n sich, umgehend nach Zuteilung der SP-Kontrollnummer durch das Landesamt für Bauen und Verkehr diesem einen Nachweis über die Verwendung von „iKfz Plus“ zukommen zu lassen.

Bitte Freischaltcode, Servicevertrag bzw. Rechnung zusenden!

10. Datenschutz

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Anlage) gemäß der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen des SP-Personals sowie der Rechtsform, Firmierung oder Anschrift des Betriebes der Anerkennungsstelle unter Vorlage der entsprechenden Nachweise unverzüglich mitzuteilen.

Ort....., den 20....

.....
Unterschrift des/der Antragsteller/in/s

.....
*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

Anlage
Hinweise zum Datenschutz

Informationen nach Artikel 13 Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Anerkennung als Werkstatt zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen gemäß Anlage VIIIc zu § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das LBV Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Anschrift des Verantwortlichen:

Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

E-Mail: poststelle@lbv.brandenburg.de

Anschrift des Datenschutzbeauftragten des LBV:

Landesamt für Bauen und Verkehr
z. Hd. Herrn André Böttner
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Tel: 03342 4266-1500

E-Mail: lbv-dsb@lbv.brandenburg.de

Zweck der Verarbeitung:

Zur Erfüllung der Aufgabe als Anerkennungsbehörde nach der StVZO sind Ihre Daten durch das LBV zu erheben.
Ihre Daten werden auf Grundlage von § 29 StVZO i.V.m. § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Zur Ausübung der Aufsicht über anerkannte Kraftfahrzeugwerkstätten gemäß Nr. 6 Anlage VIIIc zu § 29 StVZO werden Ihre Daten an den Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks (Bundesinnungsverband) sowie den Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin-Brandenburg e.V. weitergegeben. Sollten Sie bevollmächtigt sein, findet keine Weitergabe Ihrer Daten statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden längstens für 5 Jahre nach Erlöschen der Anerkennung als Werkstatt zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen beim LBV gespeichert.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das LBV, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de Internetseite:

<https://www.lda.brandenburg.de/lda/de/>

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Anlage VIIIc zu § 29 StVZO. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden.

.....
*) Nichtzutreffendes bitte streichen!